

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 11. November 2024, 16.30 Uhr bis 18.35 Uhr

Kantonsratssaal

Vorsitz Lic. iur. Sophie Borter Binder

Protokoll Klaus Hengstler, Kirchenschreiber

Präsenz Es sind 41 Mitglieder anwesend

Entschuldigungen Lars Langhans, Yvonne Müller, Lisa Duhanaj, Carola Schwertfeger, Gerda Berger

Kirchenrat vollzählig (neun)

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Sitzung vom 09.09.2024
3. Überweisung parlamentarische Vorstösse
4. Entschädigungsreglement
 - 7.1. Bericht und Antrag des Kirchenrats (Vorlage Nr. 294)
 - 7.2. Entschädigungsreglement Vorschlag Kirchenrat (Vorlage Nr. 294.1)
 - 7.3. Bericht und Antrag der Parlamentarischen Kommission (Vorlage Nr. 294.2)
 - 7.4. Entschädigungsreglement Vorschlag Parl. Kommission (Vorlage Nr. 294.3)
5. Zweite Lesung Personalreglement
 - 5.1. Personalreglement (Vorlage Nr. 280.3)
 - 5.2. Bericht und Antrag des Kirchenrats (Vorlage Nr. 280.6)
 - 5.3. Bericht und Antrag der Parlamentarischen Kommission (Vorlage Nr. 280.7)
6. Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement (Vorlage Nr. 293)
7. Budget 2025 (Vorlage Nr. 292)
 - 4.1. Detailberatung
 - 4.2. Antrag Kirchenrat
 - 4.3. Festlegung des Steuerfusses 2025
 - 4.4. Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes
 - 4.5. Antrag auf Ausrichtung einer Teuerungszulage 2025
8. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Am 25. Oktober 2024 ist unsere Pfarrerin, Ratskollegin und Kirchenrätin Irène Schwyn ihrem Krebsleiden erlegen. Sie hat sich über viele Jahre mit grossem Engagement und Leidenschaft für unsere Kirche und deren Mitglieder eingesetzt. Sie wird uns als engagierte, respektierte und inspirierende Persönlichkeit in Erinnerung bleiben.

Kirchenrat Pfarrer Andreas Maurer: Ich bin Irène Schwyn zum ersten Mal vor dreissig Jahren begegnet. Wir haben zusammen das Vikariat absolviert, Pfarrer*innen-Ausbildung sozusagen. Ich bin ihr dann ein zweites Mal begegnet 2006, wo ich das erste Mal für die reformierte Kirche Zug gearbeitet habe an der Fachstelle für Religionspädagogik und bin ihr dann wieder begegnet vor bald fünf Jahren, wo ich wieder zurückgekommen bin in die Kirchgemeinde Zug, um zu arbeiten. Während den 30 Jahren, in denen wir uns immer wieder begegnet sind, habe ich sie als eine Kollegin erlebt, die fest an sich selbst und auch theologisch sehr gearbeitet hat. Für das bewundere ich sie sehr.

Pfarrerin Barbara Baumann: Ich habe in demselben Team gearbeitet, wie Irène. Was mir am meisten in Erinnerung bleibt, ist, wenn es irgendwo darum gegangen ist, Position zu beziehen, dass ihr das sehr wichtig war. Als ganz prominentes Beispiel war die Fragestellung bezüglich Trauung gleichgeschlechtlicher Paare, wo sie sich sehr tief auseinandergesetzt hat, wie man sich da als Kirche könnte oder sollte positionieren. Danaben gab es noch viele andere Dinge, ohne ihr spezielles Lachen zu vergessen. Wenn wir Sitzung hatten und wo es manchmal plötzlich durch die Runde gegangen ist, wo man einfach gar nicht anders konnte, als mitzulachen. Ich finde das drum auch ein ganz schönes Bild, wo sie eben auch lacht und ich selber bin sehr froh, ist der Schluss von ihrem Leben, wo es ganz schwierig geworden ist, nicht länger gegangen, sondern wir sie mit dem Lächeln in Erinnerung behalten können.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Zu ihrem Gedenken und als Zeichen unserer Verbundenheit bitte ich Sie, sich für eine Schweigeminute zu erheben.

Geschätzte Frau Kirchenratspräsidentin
Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates,
werte Gäste

Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen November-Sitzung und heisse auch all unsere Gäste herzlich willkommen. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist. Ebenfalls begrüsse möchte ich alle Gäste, die mir ihrer Anwesenheit ihr Interesse am Ratsbetrieb bekunden. Vor uns liegt heute ein umfangreiches Programm. Ich wünsche uns allen eine angeregte Diskussion, eine konstruktive und produktive Sitzung sowie kluge und richtungweisende Entscheidungen.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

- Lars Langhans
- Yvonne Müller
- Lisa Duhanaj
- Carola Schwertfeger
- Gerda Berger

Yvonne Müller hat sich kurzfristig abmelden müssen. Folge dessen, hat sich Susi Wirth, offen evangelische Fraktion Zug Menzingen Walchwil, freundlicherweise bereit erklärt, sich als Stimmenzählerin zur Verfügung zu stellen. Gibt es allenfalls noch weitere Vorschläge? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben somit stillschweigend Susi Wirth als Stimmenzählerin für die heutige Sitzung gewählt.

Zur Feststellung der Präsenz bitte ich die Stimmenzähler die Namensliste zirkulieren zu lassen und mir anschliessend die Präsenz im Rat bekanntzugeben.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Zwischen der Festlegung der Traktanden durch das Büro am 23. September 2024 und der heutigen Sitzung wurden zahlreiche Sachverhalte Fragen und Unklarheiten besprochen und geklärt. Daraus ergibt sich nun, dass die Reihenfolge der Traktandenliste in einer anderen Priorität steht, als ursprünglich festgelegt wurde. In Kenntnis dieser neuen Tatsache beantrage ich die Reihenfolge der Traktandenliste durch einen Abtausch von Ziffer 4 auf 7 zu ändern. Die Reihenfolge sieht dann wie folgt aus: Traktandum 2, wie gehabt, Traktandum 3 wie gehabt, Traktandum 4 ist neu das Entschädigungsreglement, Traktandum 5 wie gehabt, Traktandum 6 Personalreglement und neu Traktandum 7 Budget. Die Begründung ist, dass die vorgehenden Traktanden einen Einfluss auf das Budget haben bzw. haben könnten. Wir das Wort zur Traktandenliste verlangt?

Das ist nicht der Fall.

Sie haben stillschweigend Eintreten beschlossen und zugestimmt, die Traktanden in der neuen Reihenfolge zu behandeln.

2. Genehmigung des Protokolls der GKGR-Sitzung vom 9. September 2024

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Zum Protokoll sind innert Frist gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung (spätestens acht Tage vor der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderats) eine Korrektur eingegangen. Käty Hofer bittet um Korrektur aus S. 4, 4. Zeile. Es muss dort heissen «berufstätige» Mitglieder und nicht «berufsmässige». Die Korrektur wurde im Protokoll bereits vorgenommen. Ansonsten sind keine Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt und Klaus Hengstler verdankt.

3. Überweisung parlamentarische Vorstösse

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Im Vorfeld der heutigen Sitzung ist kein Vorstoss eingereicht worden.

4. Entschädigungsreglement (Vorlage 294 - 294.3)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Sie haben an der Sitzung vom 24. Juni 2024 eine parlamentarische Kommission zur Beratung des Entschädigungsreglements bestellt. Die Kommission hat viele Arbeitsstunden investiert und in mehreren Sitzungen die Vorlage Nr. 294.3 ausgearbeitet. Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Sie haben somit stillschweigend Eintreten beschlossen.

Wünscht die Präsidentin der Parlamentarischen Kommission das Wort?

Käty Hofer: Geschätzte Mitglieder des Kirchenrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste
Sie sind per Mail von Klaus Hengstler informiert worden, dass die Kommission Entschädigungsreglement heute den Antrag stellen wird, das Entschädigungsreglement an die Kommission zurückzuüberweisen. Ich stelle jetzt diesen Antrag und Andreas Blank wird Ihnen nachher die Gründe noch näher erläutern, warum wir diesen Antrag heute stellen. Die Kommission Entschädigungsreglement beantragt dem Grossen Kirchgemeinderat Folgendes: Die Vorlage Nr. 294 Entschädigungsreglement sei gemäss § 44 der Geschäftsordnung des GKGR an die Parlamentarische Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Andreas Blank.

Andreas Blank: Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, grundsätzlich hat es eigentlich schon Spass gemacht, wie viel Aktivitäten wir vor dieser Sitzung aus den Fraktionen mitbekommen haben. Es wurde wirklich gearbeitet. Es sind aber sehr viele Fragen aufgekommen, die ich zuerst auch nicht selbst beantworten konnte und Sie können es sicherlich lesen, es ging insbesondere um die Herleitung der

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Entschädigungen. Ich habe selbst inzwischen verschiedene Varianten und kann jetzt, glaube ich, alle erklären. Wir kamen aber letzte Woche zum Schluss, dass es nicht zielführend ist, wenn wir jetzt heute hier stehen und wir das zusammen anschauen und dann zu einem Schluss kommen, dass nämlich noch andere Zahlen angepasst werden müssen, da diese eigentlich auf einer falschen Annahme so beraten wurden. Zusammenfassend: Danke für die guten Fragestellungen, die nämlich aufgezeigt haben, dass noch etwas nicht gut ist. Es macht von daher Sinn, wir sind ja nicht so unter Zeitdruck, dass wir die Zeit nützen, und dann mit einer angepassten und gut vorbereiteten Vorlage das Entschädigungsreglement verabschieden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Danke.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Kirchenrat?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende Ich bin sehr froh über diesen Antrag, das Entschädigungsreglement noch einmal der Kommission zu überweisen. Es hat Fehler gegeben in der Ausarbeitung und wir sollten uns die Zeit nehmen, dies nochmals sorgfältig zu bearbeiten und ich glaube, noch weitere ein, zwei Sitzungen der Parlamentarischen Kommission sollte uns dies wert sein. Ich beantrage auch von Seiten des Kirchenrats, dass Sie diesen Antrag annehmen und zurückweisen an die Parlamentarische Kommission. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat?

Felix Kilchsperger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats
Die Überweisung des Entschädigungsreglements ist aus meiner Sicht sinnvoll und gibt nun die notwendige Zeit, dass Unklarheiten aufgeräumt und die offenen Fragen in Ruhe diskutiert werden können. Die Diskussion muss transparent und öffentlich geführt werden, besonders, wenn es um die Höhe von Abgangsentschädigungen geht und auch um die Festsetzung der Kirchenratsentschädigung. Ich unterstütze den Antrag der Kommission und des GPK-Präsidenten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen. Dies scheint nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung: Gemäss § 44 GO ist eine Rückweisung mit einer 2/3-Mehrheit zu beschliessen. Wer dem Antrag der Kommission auf Rückweisung stattgeben möchte, bitte ich dies nun mit Handerheben zu bezeugen:

Sie haben somit dem Antrag stattgegeben. Die Vorlage Nr. 294 wird somit in der März-Sitzung behandelt. Besten Dank.

5. Zweite Lesung Personalreglement

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wir kommen zur zweiten Lesung des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Kirchgemeindepersonals (Personalreglement), Vorlage Nr. 280.3.

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Sie haben stillschweigend Eintreten beschlossen.

Sie haben mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung das Personalreglement, Vorlage Nr. 280.3, die in der Zwischenzeit von der Parlamentarischen Kommission ein paar Veränderungen erfahren hat (rot markiert) oder neu eingefügt wurden. Sodann haben Sie den Bericht und Antrag des Kirchenrats erhalten (Vorlage Nr. 280.6). Der Kirchenrat geht in diesem Bericht auf jene Punkte ein, die in der ersten Lesung am 9. September 2024 auf die heutige Sitzung zur zweiten Beratung genommen wurden. Die Ihnen ebenfalls vorliegende Vorlage Nr. 280.7 enthält den Bericht und Antrag der Parlamentarischen Kommission. Im Bericht der Kommission sind ebenfalls Passagen rot markiert, die auch in der Vorlage Nr. 280.3 rot markiert sind. Des Weiteren geht die Kommission ebenfalls auf die Fragen ein, die in der ersten Lesung in die zweite Beratung genommen wurden.

Zwischenzeitlich hat zudem die Redaktionskommission die sprachliche Bereinigung des Reglements vorgenommen. Möchte sich diesbezüglich jemand aus der Kommission melden.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Felix Kilchsperger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, verehrte Kirchenrättinnen und Kirchenräte

Die Redaktionskommission hat sich gemäss § 20 der Geschäftsordnung des Grossen Kirchgemeinderates am 24. Oktober 2024 zusammen mit Kirchenschreiber Klaus Hengstler der sprachlichen Bereinigung des Personalreglements angenommen. Dabei wurden insbesondere Fehler bei der Rechtschreibung und der Zeichensetzung korrigiert und auf die Einheitlichkeit der Begriffe und Bezeichnungen geachtet. So werden nun durchgängig die weibliche und männliche Form gebraucht, was meiner Kenntnis nach dem aktuellen Standard bei Gesetzestexten entspricht. Die Kommission hat keine redaktionellen Änderungen vorgenommen. Es wurden keine Widersprüche im Text des Reglements erkannt und es wurden keine zur Ergänzung und Erläuterung absolut notwendigen Zusätze eingefügt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Wünscht der Kirchenrat das Wort? Wünscht die parlamentarische Kommission das Wort für allgemeine Bemerkungen? Dies ist nicht der Fall.

Ich gehe vor, wie in der ersten Lesung, also von Paragraf zu Paragraf bei jenen, die noch nicht abschliessend beraten wurden bzw. ein neuer oder zusätzlicher Antrag hinzugekommen ist. Der Vollständigkeit halber werde ich auch auf die vorliegenden Kommentare eingehen wo mir dies sinnvoll erscheint, um Klarheit zu schaffen. Ich bitte Sie, die Vorlage Nr. 280.3 zur Hand zu nehmen.

§ 1 wurde bereits in der ersten Lesung an der Sitzung vom 9. September 2024 abschliessend behandelt. Sie haben einem Antrag auf Delegationsbestimmungen mehrheitlich abgelehnt. Dem Bericht und Antrag der Parlamentarischen Kommission können Sie die Erläuterung entnehmen, welche den Entscheid stützt.

§ 22 Zeitpunkt der Beendigung

Sie haben im Bericht bzw. Antrag des Kirchenrats und der Parlamentarischen Kommission auf eine in der 1. Lesung gestellten Frage erhalten. Der Kirchenrat und die Parlamentarische Kommission plädieren für eine Beibehaltung des vorliegenden Wortlauts und stellen dabei keinen Änderungsantrag. Beide Gremien sind der Auffassung, dass der Begriff des «Mitarbeiters/der Mitarbeiterin» ebenfalls auf die Religionslehrpersonen anzuwenden ist. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Oder sind noch Fragen offen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wenn keine Wortmeldungen mehr gewünscht und kein Antrag gestellt wird, ist die Diskussion zu § 22 hiermit beendet. Sie haben bereits in der ersten Lesung den vorliegenden Wortlaut verabschiedet.

§ 42. Es liegt ein Zusatzantrag zu § 42 vor. Möchte die Kirchenratspräsidentin hier das Wort ergreifen?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende

In § 42 haben wir vergessen die Thematik rund um Supervisionen aufzuführen. Der Kirchenrat beantragt daher § 42 mit folgendem Wortlaut zu genehmigen: Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Supervision. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Fähigkeiten anzueignen bzw. diese nach bestem Können weiterzuentwickeln und auf neue Methoden auszurichten. Sie können zur Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgängen sowie Supervisionen verpflichtet werden.

Abs. 2: Der Kirchenrat legt die Bedingungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Supervision usw. fest.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. So kommen wir zur Abstimmung: Wenn Sie dem vorliegenden Wortlaut zustimmen mögen, so bezeugen dies jetzt bitte mit Handerheben:

Sie haben dem Antrag des Kirchenrats einstimmig zugestimmt.

§ 45. In der ersten Lesung wurde beantragt, den § 45 in die zweite Lesung zu verschieben. Die Parlamentarische Kommission hat in Abs. 1 die Ziff. 5 ergänzt mit der Begründung, dass die Funktionszulage für Mitarbeitende Teil der Entlohnung ist und somit als Bestandteil des § 45 aufzuführen ist. Dies röhrt auch daher, weil die Parlamentarische Kommission im Rahmen ihrer Beratungen zum Entschädigungsreglement zum Schluss gekommen ist, dass die Funktionsentschädigungen Mitarbeitende betreffen und daher ins Personalreglement gehören. Auch der nachfolgende Paragraf 46 ist hiervon betroffen. Die rechtliche Grundlage wird weiter unten in § 60 geschaffen. Gibt es zu § 45 noch

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Fragen oder Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich komme zur Abstimmung: Wenn Sie dem vorliegenden Wortlaut folgen möchten, dann bezeugen Sie dies bitte mit Handerheben:

Sie haben somit diesem Wortlaut mit einer Enthaltung zugestimmt.

§ 46 Abs. 1: Wie schon erwähnt, wurde dieser Paragraf ebenfalls von der ersten Lesung auf die zweite geschoben und hängt mit den vorherigen Paragrafen 45 und 60 zusammen. Hier wurde in der 1. Lesung darauf hingewiesen, dass die vorliegende Formulierung so gelesen werden kann, dass die Teuerungszulage nur auf die 12/13 (Grundlohn) ausbezahlt wird und nicht auch auf den 13. Monatslohn. Es liegen nun § 46 verschiedene Anträge vor: Der Antrag des Kirchenrats, und zwar das Wort «Grundlohn» mit «Jahreslohn» zu ersetzen. Die Parlamentarische Kommission beantragt, das Wort Grundlohn beizubehalten zur Klärung beim 13. Monatslohn nochmals mit «einschliesslich Teuerungszulage» zu ergänzen. Die Ergänzungen sind in der Vorlage Nr. 280.3 rot gekennzeichnet. Gibt es hierzu Fragen oder Wortmeldungen?

Käty Hofer: Geschätzte Anwesende, ich beantrage Ihnen, dass Sie die Version der Kommission gutheissen. Der Antrag des Kirchenrats enthält einen Widerspruch. Der Jahreslohn besteht aus dem Grundlohn und dem 13. Monatslohn, soweit sind wir uns einig. Wenn aber dann der Kirchenrat schreibt: «Der Grundlohn einschliesslich 13. Monatslohn wird monatlich ausbezahlt», d.h. der Grundlohn und der Monatslohn werden monatlich ausbezahlt. Der erste Satz des Antrags heisst: «Grundlohn und 13. Monatslohn wird monatlich ausbezahlt» und der zweite Teil heisst: «der 13. Monatslohn im November». Das widerspricht sich. Und wir wollen ja nicht den 13. Monatslohn jeden Monat ausbezahlt haben. Ich bitte Sie daher, die Version der Kommission gutzuheissen. Danke.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Ich habe irgendwie einen Knopf, und zwar der Jahreslohn heisst: Jahreslohn bestehend aus Grundlohn (12/13) und 13. Monatslohn (1/13). D.h. der Jahreslohn wird geteilt durch 13 und d.h. 12/13 werden monatlich ausbezahlt und 1/13 einschl. Teuerungszulage wird im November ausbezahlt. Also wenn ich jetzt unsere Lohnliste anschau, dann sieht man den Jahreslohn brutto geteilt durch 13 ergibt den Monatslohn und diesen Monatslohn berechnet inkl. Teuerungszulage wird dann ausbezahlt. Was aber noch fehlt ist die Funktionszulage. Die müssen da auch noch rein. Der Kanton hat die Formulierung mit Jahreslohn und die haben sich sicher auch etwas dabei gedacht.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Ich setze den Vorschlag der Parl. Kommission dem des Kirchenrats gegenüber. Wenn Sie dem Vorschlag des Kirchenrats zustimmen möchten, dann bitte ich Sie, dies jetzt mit Handerheben zu bezeugen:

Sie haben dem Antrag der Parlamentarischen Kommission grossmehrheitlich bei sieben Enthaltungen und Gegenstimmen zugestimmt.

Wir kommen zu § 50: Hier wurde angeregt, dass die Berufsgruppe der Hilfskräfte, Sigristen und Betriebswarte auseinandergenommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei der aktuellen Fassung die Hilfskräfte theoretisch bis Lohnklasse 12 eingestuft werden könnten. Der Kirchenrat schlägt deshalb vor, die Berufsgruppe aufzusplitten in Hilfskräfte und Sigristen Lohnklasse 7 - 11 und Betriebswarte Lohnklasse 9 - 12. Die Parlamentarische Kommission folgt diesem Vorschlag, präzisiert jedoch bei den Betriebswarten mit dem Zusatz «mit Führungsverantwortung». Gibt es hierzu Wortmeldungen oder Fragen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich komme zur Abstimmung. Da eine Abweichung zwischen dem Vorschlag des Kirchenrats und der Parl. Kommission vorliegt, setzen wir wiederum den Vorschlag des Kirchenrates dem Vorschlag der Parl. Kommission gegenüber. Wenn Sie dem Vorschlag des Kirchenrates folgen möchten, dann bezeugen Sie dies bitte jetzt mit Handerheben:

Sie haben den Antrag der Parl. Kommission grossmehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

§ 53: Wir kommen zum § 53: Anfangslohn. Hier wurde von Christian Wagner im Namen der Fraktion Rotkreuz beantragt, Abs. 1 des § 53 zu streichen. Dieser Antrag wurde von der Fraktion Rotkreuz zugunsten des Antrags der Parl. Kommission zurückgezogen. Die Parl. Kommission beantragt Ihnen, den 1. Absatz mit den rot gekennzeichneten Ergänzungen zu präzisieren. Die Ergänzung lautet: «Dabei ist die detaillierte Einreichung

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

der einzelnen Funktionsgruppen gemäss den Ausführungsbestimmungen vorzunehmen». Der Kirchenrat stellt hierzu keinen Änderungsantrag und plädiert dafür, den Abs. 1 in der 1. Fassung beizubehalten. Gibt es hierzu Fragen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden wiederum den Antrag des Kirchenrats dem Antrag der Parl. Kommission gegenüberstellen. Wenn Sie dem Antrag des Kirchenrats folgen wollen, dann bezeugen Sie dies mit Handerheben:

Sie haben dem Wortlaut der Kommission grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt (3 JA, 5 Enthaltungen).

Wir kommen zu § 60 Funktionszulagen. Die Parl. Kommission beantragt Ihnen einen neuen Paragrafen 60. Wie schon erwähnt, ist die Kommission im Rahmen der Beratungen zum Entschädigungsreglement zum Schluss gekommen, dass die Funktionsentschädigungen für die Präsidien und Fachgruppen nicht mehr im Entschädigungsreglement enthalten sein sollten, sondern ins Personalreglement gehören, da es sich um Mitarbeitende handelt. Der Geltungsbereich des Entschädigungsreglements umfasst nicht die Angestellten. Die Berechtigung und der Umfang der Entschädigungen sind in den Ausführungsbestimmungen festzulegen. Aufgrund dessen, dass in § 45 Abs. 1 Ziff. 5 die Funktionszulage ergänzt wurde ist dieser § 60 als rechtliche Grundlage aufzunehmen. Der neue § 60 lautet wie folgt: «Spezielle Funktionen, z.B. Präsidien von Fachgruppen, können mit einer Funktionszulage entschädigt werden. Der Kirchenrat regelt die Berechtigungen und den Umfang in den Ausführungsbestimmungen». Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag der Parl. Kommission eines neuen § 60 mit dem vorliegenden Wortlaut zustimmen wollen, dann bitte ich Sie, dies mit Handerheben zu bezeugen:

Sie haben somit dem Antrag der Parl. Kommission zugestimmt.

Bitte beachten Sie, dass sich die nachkommenden Paragrafen im Gegensatz zum ursprünglichen Reglement jeweils um eine Zahl erhöht.

Wir kommen zu § 70 Ferien: In der ersten Lesung wurde beantragt die Erhöhung des Ferienanspruchs zu staffeln. René Bähler hat den Antrag eingebracht. Der Wunsch war, dass diese Staffelung noch präzisiert werde. Ein ausformulierter Antrag wurde nicht nachgereicht. Es wurde mitgeteilt, dass der Antrag zurückgezogen werde. Möchte sich René Bähler noch dazu äussern? Nein. Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Ich beginne hier mit einem grossen Dank an die Parl. Kommission, die dieses Personalreglement und das Entschädigungsreglement überarbeitet hat. Sie haben nämlich eine weitere Lücke entdeckt. Ich bin froh, dass sie diese Lücke entdeckt haben und stelle hier den Antrag, dass wir bei den Ferien bei § 70 ergänzen mit einem Abs. 4 und zwar: «Übernimmt eine Pfarrperson die Betreuung einer Vikarin oder eines Vikars, hat sie oder er Anspruch auf eine zusätzliche arbeitsfreie Woche». So lautet der Antrag. So haben wir die Rechtsgrundlage.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung: Wenn Sie dem Antrag des Kirchenrats folgen wollen, dann bitte ich Sie jetzt, dies mit Handerheben zu bezeugen.

Sie haben den Antrag des Kirchenrats mit einer Enthaltung angenommen.

Wir kommen zu § 71 Bezahlte Ferien. Hier liegt ein Antrag des Kirchenrats vor und zwar das Wort Ferien soll gestrichen werden. Es handelt sich um eine Korrektur. Es muss richtigerweise «Bezahlte Frei- und Feiertage» heißen. Ferien sind immer bezahlt, es sei denn, es handelt sich um unbezahlte Ferien. Gibt es Wortmeldungen hierzu? Wenn keine Wortmeldungen erfolgen, dann haben Sie stillschweigend der Streichung zugestimmt.

§ 76 Personalvorsorge. Die §§ 76, 77 und der neue § 78 sollen neu unter dem Titel Sozialversicherung zusammengefasst werden. Gibt es hierzu Wortmeldungen oder Einwendungen? Wenn nicht, haben Sie stillschweigend zugestimmt.

Wir kommen zu § 78 Krankentaggeld. Die §§ 77 und 78 erhalten Ergänzungen und Erläuterungen zum § 64. Da die Absicherung der Mitarbeitenden an keiner Stelle explizit erwähnt wurde, stellt die Kommission den Antrag, den § 78 einzufügen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Wenn nicht, dann schreiten wir zur Abstimmung.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Wenn Sie dem Antrag der Parl. Kommission den § 78 einzufügen, dann bezeugen Sie dies bitte mit Handerheben:

Sie haben dem Antrag der Parl. Kommission einstimmig zugestimmt.

Wir haben somit die Beratungen zum Personalreglement schon fast abgeschlossen. Zu den Übergangsbestimmungen gibt es noch einen neuen Antrag der Parl. Kommission.

Käty Hofer: Sie können sich erinnern, dass wir das Anstellungsverhältnis der Kirchenratspräsidentin gemäss alter Regelung gestrichen haben und die Kirchenratspräsidentin deren Entschädigung analog zu ihren Kolleginnen ins Entschädigungsreglement verschoben haben. Eine Anstellung eines Exekutivmitglieds ist völlig fremd in der Landschaft. Ich habe das sonst nirgends so angetroffen und Sie haben das ja auch gutgeheissen. Da wir das Entschädigungsreglement nicht zusammen mit dem Personalreglement auf 01.01.25 in Krafttreten lassen können, müssen wir dafür sorgen, dass Ursula Müller trotzdem ihre Entschädigung erhält. Darum unser Antrag für die Übergangsbestimmung: «Dem Kirchenratspräsidium wird ab Januar 2025 bis zum Inkrafttreten des neuen Entschädigungsreglements eine Entschädigung gemäss der bisherigen Regelung ausbezahlt». Das ist nichts als fair und ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag der Parl. Kommission zustimmen wollen und die Übergangsbestimmungen ergänzen wollen, dann bitte ich Sie, dies jetzt mit Handerheben zu bezeugen:

Sie haben dem Antrag der Parl. Kommission einstimmig zugestimmt.

Gemäss § 56 unserer Geschäftsordnung ist vor der Schlussabstimmung dürfen nur noch Redaktionsverbesserungen im Sinne der folgenden Beschlüsse, Beseitigung allfälliger Widersprüche im Text oder Ergänzungen oder Erläuterungen absolut notwendiger Zusätze angebracht werden. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen?

Werner Gerber: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich liebe es, diesen Ausdruck: «Es ist alles gesagt, aber noch nicht von allen». In § 82 steht «Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle widersprechenden Vorschriften usw.» Nach dem «alle» gehört das Wort «ihm», nämlich ihm, dem Reglement widersprechende Vorschriften. Wenn das fehlt, dann ergibt die Formulierung nicht so sehr viel Sinn wie mit diesem ihm. Es ist somit eine redaktionelle, kleine Anpassung. Viele Dank.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank, Werner. Gibt es Einwendungen hierzu? Dann haben Sie die Korrektur stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zur Schlussabstimmung über das Personalreglement. Sowohl der Kirchenrat wie auch die Parl. Kommission beantragen Ihnen, das Personalreglement (Vorlage Nr. 280.3) in der vorliegenden Fassung zu genehmigen bzw dessen Annahme zuzustimmen. Wer also dem Reglement über das Arbeitsverhältnis des Kirchgemeindepersonals zustimmen möchte, möge dies bitte jetzt mit Handerheben zu bezeugen:

Sie haben somit das Personalreglement Vorlage Nr. 280.3 mit einer Enthaltung angenommen.

Sie haben hiermit einem für die Kirchgemeinde wichtigem Regelwerk zugestimmt und damit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten für ihr Engagement im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Reglements danken (Applaus).

Das ist auch eine gute Gelegenheit, die Pause einzuläuten. Es gibt - wie immer im November - Kaffee und Gritibänzen.

PAUSE

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

6. Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Der Kirchenrat wurde an der Sitzung vom 9. September 2024 aufgefordert, bis zur heutigen Sitzung einen Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten, da dies unablässig zu den Beratungen des Personalreglements gehören, weil es verschiedentlich auf die Ausführungsbestimmungen verweist. Der Entwurf liegt Ihnen in der Vorlage Nr. 293 vor, und zwar in der Fassung, welche der Kirchenrat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 verabschiedet hat. Das Reglement enthält jene Ausführungsbestimmungen, die bisher in den Ausführungsbestimmungen zum Personalgesetz des Kantons Zug enthalten waren. Die Ausführungsbestimmungen liegen in der Kompetenz des Kirchenrats und sind vom Grossen Kirchgemeinderat lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Gleichwohl möchte ich fragen, ob es zu den Ausführungsbestimmungen Wortmeldungen von Seiten Kirchenrat oder von Seiten Ratsmitglieder gibt?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Ich möchte noch einmal klarstellen: Es ist ein Entwurf. Und ein Entwurf hat nicht den Anspruch, vollständig zu sein. Wir haben die bisherigen Ausführungsbestimmungen zusammengetragen plus die neuen Ausführungsbestimmungen z.B. Verbot von Annahme von Geschenken oder Funktionen usw. Wir werden das ganz genau noch einmal überarbeiten und aktualisieren, sofern es noch Änderungen bedarf.

Käty Hofer: Geschätzte Anwesend, wir haben von der Kommission her darauf gedrängt, dass die Ausführungsbestimmungen mind. in einem Entwurf vorliegen zum Zeitpunkt der zweiten Lesung. Ich glaube, es hat sich gelohnt, dass wir da drangeblieben sind. Sie haben die zwei Anträge betreffend Supervision und Betreuung der Vikare. Das war ein Resultat des Studiums der Ausführungsbestimmungen. Andreas Blank und ich haben uns hingesetzt und haben die Ausführungsbestimmungen gründlich gelesen und auch noch einen Blick auf die kantonalen Bestimmungen geworfen. Wir haben eine Liste erarbeitet und sie dem Kirchenrat an die Hand gegeben. Die Ausführungsbestimmungen sind klar in der Verantwortung des Kirchenrats. Wir geben Empfehlungen aus Sicht der Kommission. Ich werde die Liste der Kirchenratspräsidentin gerne so mitgeben.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Gibt es weiter Wortmeldungen?

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Liebe Käty, lieber Andreas, ich bedanke mich ganz herzlich bei euch für die grosse Arbeit, die ihr auch da wieder gemacht habt. Ich bin ganz sicher, dass uns die Liste ganz viel helfen wird.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Weitere Wortmeldungen? Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, bitte ich Sie, die Kenntnisnahme der Ausführungsbestimmungen mit Handerheben zu bezeugen. Besten Dank.

Sie haben der Kenntnisnahme zugestimmt.

7. Budget 2025 (Vorlage Nr. 292)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht? Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Sie haben das Protokoll der GPK am 29. Oktober 2024 erhalten, welches sich zum Budget in formeller und materieller Hinsicht äussert. Auf die entsprechenden Anträge werden wir bei den Detailberatungen eingehen. Es liegen uns zudem die Anträge des Kirchenrats vor über welche wir bei den Beratungen abstimmen werden. Darf ich Kirchenratspräsidentin Ursula Müller bitten:

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Sehr geehrt Frau Präsidentin, sehr geehrte Ratsmitglieder Ich beginne mit einem grossen Dankeschön an alle, die an der Bearbeitung dieses Budgets beteiligt waren, namentlich die Bezirke, unserem Rechnungsführer Daniel Hitz, der Kanzlei für die Administration, dem Kirchenrat und zu guter Letzt der GPK, die das Budget auf Herz und Nieren geprüft hat.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ich möchte einige Positionen aus dem Bericht der GPK näher ausführen. Zum Ergebnis: Wir budgetieren einen Ertragsüberschuss von CHF 532'800, welches sich aufgrund der tieferen Teuerung auf CHF 634'000 erhöht. Sie finden die Zahlen dazu im Zusatzbericht über die Teuerungszulage. Auf S. 4 bei den Steuererträgen und der Finanzplanung (2026 - 2029) ist gut ersichtlich, dass sich das Blatt des Verhältnisses jur. Personen zu natürlichen Personen in Richtung 2/3 zu 1/3 gewendet hat. Im GPK-Bericht wird diese Entwicklung noch durch weitere Ausführungen ergänzt.

Betreffend Entschädigung Kirchenrat. Hier besteht tatsächlich eine gewisse Unschärfe, die wir nicht berücksichtigt haben. Durch den Systemwechsel von Grundentschädigung und zusätzlich abgerechneter Aufwände in die Umwandlung von Stellenprozenten entstand eine Differenz, welche durch die zusätzliche Entschädigung via Sitzungsgeldansatz entstand. Die Entschädigung nach Sitzungsgeldansatz entspricht einem tieferen Stundenlohn als diejenige in Prozenten. Es war keineswegs die Absicht des Kirchenrates, hier nicht transparent zu sein. Der Kirchenrat kann sich allerdings mit der Systematik der Stellenprozente sehr gut anschliessen. Aber das kommt jetzt ja alles erst mit dem neuen Entschädigungsreglement zum Tragen. Ich wollte an dieser Stelle nur sagen, dass wir diesbezüglich nichts verdecken wollten.

Dann äussere ich mich gerne zum Projekt Förderung der kirchl. Berufe Zentralschweiz. Dort haben Sie die Ausführungen im GPK-Bericht gelesen. Ich möchte Ihnen dieses Projekt sehr ans Herz legen, denn wir sind aufgerufen, etwas gegen den Fachkräftemangel zu unternehmen. Die Zentralschweizer Bildungsmesse ist ein Teil dieses Projektes und ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, dort als Kirche präsent zu sein. Diejenigen unter Ihnen, welche Teenager zuhause haben, wissen, dass ein Besuch an der Messe die Möglichkeit gibt, sich ein Bild von der Bildungslandschaft zu machen und deshalb ein Muss ist. Dass dort die Kirche als Arbeitgeberin auftritt, ist ein wichtiges Signal, denn auch wir haben etwas zu bieten. Kirchl. Berufe ermöglichen selbständiges und vielfältiges Arbeiten, geeignet für Menschen, welche über hohe soziale Kompetenz verfügen. Das Image unserer Kirche leidet zurzeit sehr. Es muss unbedingt mehr Werbung gemacht werden, dass die Kirche interessante Berufe anzubieten hat. Die Hände in den Schoss legen und warten, dass sich etwas tut, scheint mir in unserer Zeit nicht opportun. Die Messe ist übrigens nicht nur für Teenager ein Besuch wert, sondern es werden auch Bildungsangebote für Erwachsene aufgezeigt sowie der Weg über Fachhochschulen und Universitäten. Vielleicht haben Sie diese Broschüre auch schon gesehen. Es ist eine gute Chance, wenn wir hier als Kirche anwesend sind und sich ins Gespräch zu bringen. Es wurde auch gerade in den Zeitungen über diese Messe berichtet. Beworben werden zurzeit über 150 Berufe und 600 Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Jahr 2023 besuchten 14'000 Jugendliche und 3'000 Erwachsene die Messe.

Soweit meine Ausführungen zum Budget und vor allem zum Herzprojekt Förderung kirchl. Berufe in der Zentralschweiz.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank für die Ausführungen. Möchte die GPK eine zusätzliche Bemerkung zum Voranschlag 2025 machen.

Andreas Blank: Grundsätzlich möchte ich auf den Bericht und schriftlichen Antrag verweisen. Ich möchte mehr zur Präzisierung wegen der Entschädigung des Kirchenrats eingehen. Aus meiner Sicht (ohne Rücksprache mit der GPK), belassen wir die Entschädigung des Kirchenrats so im Budget, wie sie jetzt ist. Massgebend sind die entsprechenden Reglemente. Dann machen wir für allfällige unterjährige Anpassungen genügend Spielraum, haben wahrscheinlich eine Budgetunterschreitung Ende Jahr, aber ich glaube, das ist das Praktikable, ohne dass wir hier jetzt etwas anpassen aus dem Bauch heraus, was letztlich niemand besser weiß. Ansonsten habe ich keine Ergänzungen zu unserem Bericht.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Besten Dank. Für Fragen aus dem Rat würden wir dann bei den Detailberatungen Stellung nehmen.

Wir beginnen mit der Detailberatung. Wir haben den Voranschlag 2025 nach Arten auf S. 10 - 11. Gibt es Fragen zu diesen Seiten?

Sie haben dann weiter auf den S. 12 - 17 den Voranschlag nach Funktionen. Gibt es Bemerkungen zu den S. 12, 13, 14, 15, 16, 17. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir haben einen Antrag der GPK zu S. 13. Die GPK beantragt Ihnen die Position 350.380.313 von CHF 30'000 auf CHF 2'000 zu reduzieren. Gibt es hierzu Wortmeldungen.

Daniel Hess: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende, ich habe es gelesen und zur Kenntnis genommen und ich stelle jetzt den Antrag, wenn wir es schon von CHF 30'000 auf CHF 2'000 reduzieren, können wir es auch ganz auf 0 reduzieren.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Andreas Blank: Da haben wir allerdings die CHF 2'000 BGM drin, die dann auch wegfallen, wenn wir die jetzt streichen.

Daniel Hess: Dann bin ich jetzt falsch. Dann belassen wir es so, wie beantragt. Entschuldigung.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Gibt es noch weitere Wortmeldungen. Wenn nicht, dann schreiten wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag der GPK zustimmen möchten, dann bitte ich Sie jetzt um Handerheben:

Sie haben dem Antrag der GPK bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu den Beiträgen und Projekten auf S. 23: Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Den Bericht des Kirchenrats finden Sie auf den S. 3 – 8 und den Antrag des Kirchenrats auf S. 9. Der Kirchenrat beantragt Ihnen, das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen. Die GPK unterstützt diesen Antrag. Wünscht jemand das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Kirchenrats zustimmen möchte und dem Budget in der vorliegenden Version unter Berücksichtigung des Antrags der GPK, möge dies nun mit Handerheben bezeugen:

Sie haben das Budget 2025 somit mit einer Enthaltung angenommen.

Ebenfalls auf S. 9 beantragt uns der Kirchenrat die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen unverändert mit 8,5 % des kantonalen Einheitssatzes und mit einem zusätzlichen ebenfalls unveränderten Rabatt von 1 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen. Der Antrag der GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrats. Gibt es Fragen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir gelangen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Kirchenrats zustimmen möchte, möge dies jetzt mit Handerheben zu bezeugen:

Sie haben somit dem Antrag des Kirchenrats einstimmig zugestimmt.

Ziff. 4: Kenntnisnahme des Investitionsplans

Über den Finanz- und Investitionsplan wird nicht abgestimmt. Dieser ist vom Rat lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Den Finanzplan finden Sie auf den S. 20 – 22. Gibt es hierzu Wortmeldungen. Gibt es Fragen zu S. 24 betreffend Bestandesrechnung und die Hauptzahlen? Den Investitionsplan finden Sie auf S. 5. Die GPK beantragt dem Kirchenrat in seinem Bericht auf S. 5 die Position Erweiterung und Renovation Kirchgemeindehaus Cham zu streichen. Möchte jemand aus der GPK noch etwas dazu ausführen? Gibt es Fragen aus dem Kirchenrat. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bitte ich den Kirchenrat vom Antrag der GPK Kenntnis zu nehmen. Die Diskussion ist hiermit beendet. Sie haben vom Investitionsplan Kenntnis genommen.

Ziff. 5 Antrag auf Ausrichtung einer Teuerungszulage 2025

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für 2025 eine Teuerungszulage von 0,86 % zu gewähren. In der Regel folgt der Kirchenrat dem Antrag des Kantons und beantragt deshalb ebenfalls, dass eine Teuerungszulage von 0,86 % zu entrichten sei, vorbehältlich der Zustimmung durch den Kantonsrat an seiner Sitzung vom Dezember. Möchte jemand das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann komme ich zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Kirchenrats auf Ausrichtung einer Teuerungszulage für 2025 von 0,86 zustimmen wollen, unter Vorbehalt, dass der Kanton diese ebenfalls bewilligt, dann bitte ich Sie, dies mit Handerheben zu bezeugen:

Sie haben den Antrag des Kirchenrats einstimmig angenommen.

Die Beratungen zum Budget 2025 sind somit abgeschlossen. Die Finanzen sind gesichert und das kirchliche Leben kann guten Mutes 2025 stattfinden. Herzlichen Dank allen die zur Erstellung eines ausgewogenen Budgets beigetragen haben (Applaus).

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Wir kommen zum letzten Traktandum:

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

8. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Hier gibt es eine Wortmeldung von Ursula Müller zum Leitbild und den strategischen Zielen 2025.

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren
Ich informiere Sie zum Leitbild/ Strategische Ziele für 2025.

Wie Sie dem KR info 10/2024 aus der Sitzung vom 22.10.2024 entnehmen können, haben wir an besagter Sitzung unser neues Leitbild und die strategischen Ziele für 2025 verabschiedet. Ich nehme an, dass Sie alle dieses Info gelesen haben und will vermeiden, dass ich Sie mit Wiederholungen langweile. Was ich aber gerne tue, ist zu den Fragen und Bemerkungen im GPK-Bericht Stellung zu nehmen:

Warum haben wir es nicht für die heutige Sitzung traktandiert?

Wir wollten, dass alle davon Kenntnis nehmen, dass wir nun zu einem Ergebnis gekommen sind, und nicht zuletzt, um es so schnell wie möglich unter die Leute zu bringen. Wie schon immer erwähnt, wurden unsere früheren Legislaturziele zu unserem Leitbild, erweitert mit dem Leitsatz, dass wir EINE Kirchgemeinde sind. Dieser Satz bildet die Klammer zu den früheren Zielen und zeigt im Blick auf die Verkündigung des Evangeliums unsere Haltung zur tagtäglich gelebten Gemeinschaft.

Die GPK hält fest, dass die laufende Legislatur nur noch ein Jahr dauert und den Zielen die mittel- und längerfristige Dimension fehlt.

Diese Ansicht ist nur zum Teil richtig, denn die Überprüfung unserer Strukturen auf ihre Tragfähigkeit für die Zukunft dauert bestimmt mehr als ein Jahr. Wir sind bereits daran, das weitere Vorgehen zu planen, und Sie finden deshalb auch im Budget einen Betrag für diesen Strategieprozess (CHF 30'000). Somit haben wir die Priorität wunschgemäß gesetzt und werden uns bemühen, die anderen Ziele ebenso anzugehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Gibt es noch Fragen hierzu. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich habe noch einen zweiten Punkt. Sie haben am 8. November per E-Mail den Bericht aus der EKS-Synode von Remo Cottati erhalten. Ich hoffe, Sie haben diesen zur Kenntnis genommen und gelesen. Haben Sie Fragen zum Bericht. Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Dann sind wir eigentlich schon fast am Schluss.

Thomas Neurauter: Er dankt im Namen der Fraktion der Parlamentarischen Kommission und insbesondere Käty Hofer für die Arbeit, die sie in diesem Zusammenhang geleistet hat. Thomas Neurauter überreicht ein kleines Präsent (Applaus).

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann bitte ich Manuel Bieler:

Manuel Bieler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Präsidentin hat vorhin gesagt, dass mit der Verabschiedung des Personalreglements ein zeitgemäßes Regelwerk vorhanden sei. Das ist wohl auch so. Aber, nicht alles, was in der Kirche abgelegt und so kommt, ist so zeitgemäß. Vor zwei Wochen etwa habe ich eine dreitägige Weiterbildung gehabt und die Weiterbildungsleiterin war eine Dozentin, die an der theologischen Fakultät in Zürich doziert und sie hat erzählt, dass da eine neue Studentenschaft kommt, die die Ordination von Frauen ablehnt. Da hat es mir als jemand, der von einer ordinierten Pfarrerin geboren wurde doch den Hut gelupft und ich habe es zuerst nicht geglaubt. Aber es scheint so zu sein. Sie sehen, was da kommt und was da geht, man muss schon ein bisschen aufpassen und wachsam sein. Und so haben Kollege Maurer und ich uns in der Pause kurz unterhalten. Haben Sie das wahrgenommen? Da stand am Eingang jemand und hat diese Dinger da verteilt. Da ist ein Pfarrer drauf, Pfarrer Check, und der kommt da so aus den Wolken, so a la «Vom Himmel hoch, da komm ich her» und hat eine grosse Lupe über dem Gesicht. Da würde ich jetzt sagen, das ist eine Art quasi-detektivischer Heiligschein, das tönt jetzt natürlich lustig und ist auch so gemeint, aber eigentlich ist es überhaupt nicht lustig und auch nicht heilig, denn da geht es um einen Fragebogen zur Qualität des Personals in christlichen Kirchen. Aber eigentlich geht es nicht um die Frage nach Qualität, sondern darum, wer ist auf Linie und wer nicht. Deshalb sage ich, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen: Passen Sie

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

auf, das ist so religiöses Spam-Material, schauen Sie es an, füllen Sie nicht gleich alles aus, was Ihnen da in den Briefkasten flattert. Danke. (Applaus)

Kirchenratspräsidentin Ursula Müller: Besten Dank, Manuel. Die Luzerner Kirche ist also bereits daran, gegen diese Organisation juristisch vorzugehen.

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann würde ich Manuel Bieler bitten, um persönliche Worte zum Schluss:

Manuel Bieler: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bringe Ihnen heute zur Besinnung ein paar Bilder aus dem Konfirmationslager aus Assisi mit. Wir fuhren als 17-köpfige Gruppe nach Assisi. Wer nach Assisi hinaufgeht, erblickt sofort den massiven Bau San Francesco. Diese Kirche ist gewissermassen dreistöckig und möchte mit Ihnen in den eigentlichen Kirchenraum eintreten. Die Bilder dort folgen einer bestimmten Ordnung. Ganz oben sind zwei Reihen zu alttestamentlichen Szenen. Darunter folgt das Leben des Franz von Assisi. Darunter ein gemalter Vorhang. Zu Oberst in der Ecke sehen wir die Erschaffung der Eva aus dem Buch Genesis. Den Menschen als Beziehungswesen. Eva ist wach. Sie wird ins Leben gerufen und damit auch die Beziehung zu Gott. Glauben ist aufwachen. Unterhalb sehen wir Abraham bei der Opferung seines Sohnes Isaak. Glauben als Vertrauensbeziehung. Er vertraut Gott mehr als dem eigenen Absicherungsversuch. Im Hinblick darauf, dass das Leben letztlich unsicher ist. Unten ist ein wichtiger Moment im Leben des Franziskus abgebildet. Im Gebet vor dem Kreuz von San Damiano. Gott ist nicht der strenge Richter oben im Himmel, sondern ein warmherziger Begleiter. Ihm kann er sein Leben ganz und gar anvertrauen.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die Tiefe dieser Bilder: Franziskus findet den halbnackten Christus in einer kaputten Kirche. Er selbst ist gut bekleidet. Er ist Sohn eines reichen Kaufmanns. Und in seinem Bildteil der Freske kommt die Kirche sauber und gepflegt daher, aber das Innere dieser ordentlichen Kirche ist dunkel, schwarz. Das Licht fliesst aus der Beziehung von Mensch und Gott. Einem Gott, der in seiner Armut den Reichtum der Barmherzigkeit ausstrahlt. Das ist das Original. Schliesslich und zuunterst sehen wir einen Vorhang. Dieser ist eine Aufforderung und eine Frage zugleich. Es heisst: Ziehe den Vorhang weg und setze dein Leben an die Leerstelle. Was siehst du? Wie erlebst du das Vertrauen und in die Beziehung zu Gott? In welcher Kirche engagierst du dich und wo findest du den Gott der Liebe? Ich erzähle Ihnen zum Schluss etwas aus unserer Kirche:

Als Barbara Rickenbacher Ende Oktober in Zug installiert wurde, gab es einen Gottesdienst mit anschliessendem Essen. Zwei unserer Kinder waren mit meiner Frau und mir dabei. Und sie kennen das vielleicht, wenn Kinder etwas erlebt haben, etwas Neues an einem Tag, am Abend rekapitulieren sie den Tag, erzählen das, was übriggeblieben ist, was sie behalten haben. Ja, sie haben Kirche erlebt an diesem Tag. Was hat sie als Kinder berührt: Es waren zweierlei. Zum einen erzählten sie von einer Frau, die beim Essen so lustig serviert hat und der jüngeren Tochter über den Kopf hinweg einmal das Dessert stibitzen wollte. Die Rede ist von Pfarrerin Barbara Baumann. Die sich mit den Kindern ihre Scherze erlaubt und damit persönlich angesprochen hat. Zum anderen war da ein netter Mann: Urs Zürcher. Er sass in der Nachbarschaft der beiden Mädchen und hat das Gespräch mit den beiden Kindern aufgenommen. Ich habe nur mit halbem Ohr hingehört, dass da das Dessert prominenter Gegenstand der Diskussion war. Zwei sympathische Menschen sind ihnen an diesem Tag als Kirchenerfahrung geblieben. Die Zuwendung der beiden Erwachsenen hat das Vertrauen der Kinder in die kirchliche Gemeinschaft ermöglicht. Es ist und bleibt ein unverfügbares Wunder von schöpferischer Kraft, wenn Menschen zueinander und zu Gott in Beziehung treten und einander begegnen. Jedenfalls ist es das, was hinter meinem Vorhang sichtbar wird. Ich wünsche Ihnen nun für die weiteren Wochentage eine gesegnete Zeit mit hoffentlich ebenso gesegneten Begegnungen. Adieu. (Applaus)

Ratspräsidentin Sophie Borter Binder: Die nächste ordentliche Sitzung findet am Montag, 10. März 2025 hier im Kantonsratssaal statt. Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche und gesellige Vorweihnachtszeit, frohe Feiertage und für das kommende Jahr uns allen gute Gesundheit und mögen die Menschen im kommenden Jahr vermehrt Frieden schliessen. Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen. (Applaus)

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat

Montag, 10. März 2025, Kantonsratssaal

Grosser Kirchgemeinderat

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug

Sophie Borter Binder, Präsidentin

Klaus Hengstler, Protokoll